

Es soll vereinbart werden:

- eine Erbbaurechtsbestellung für das Grundstück für ub über 33 Jahre. Auf einen Erbbauzins wird verzichtet
- Eine Restwertentschädigung nach Ablauf des Erbbaurechtes fällt nicht an
- Kosten zur Beseitigung möglicher Altlasten, die nach Vertragsabschluss bekannt werden, übernimmt ub bis zur Höhe von 1% der Investitionssumme
- ein Ankauf der Schulgebäude durch ub für 6,3 Mio €. Der Kaufpreis wird bei Übergabe der sanierten Gebäude fällig.
- eine Sanierung des Schulgebäudes der Leibnizschule mit einem Teilneubau durch ub auf der Grundlage der gemeinsam beauftragten Planung durch das Büro pbr
- eine Teilsanierung der IGS List durch ub auf der Grundlage der gemeinsam beauftragten Planung durch das Büro pbr
- ein Mietvertrag über zunächst 20 Jahre zuzüglich einer Bauphase von 3 Jahren

Im Mietvertrag sollen folgende Eckpunkte vereinbart werden:

- ein Festpreis für die Baumaßnahmen
- eine Miete nach Abschluss des Vertrages, die zunächst bis zur Übergabe der sanierten Gebäude/ des Neubaus nach Baufortschritt halbjährlich angepasst wird und sich anschließend an der fixierten Investitionssumme orientiert und die Managementkosten für die Bauphase berücksichtigt
- der Mietzins wird ab Übergabe zunächst auf 10 Jahre fixiert, danach kann eine Anpassung erfolgen, die sich an den veränderten Kapitalkosten orientiert
- auf die nicht kapitalkostenbezogenen Mietanteile erfolgt eine Indexierung
- neben der Miete werden die üblichen Betriebskosten gezahlt
- die bauliche Unterhaltung obliegt der ub
- eine Option für die ub zur Verlängerung des Mietvertrages um weitere 10 Jahre